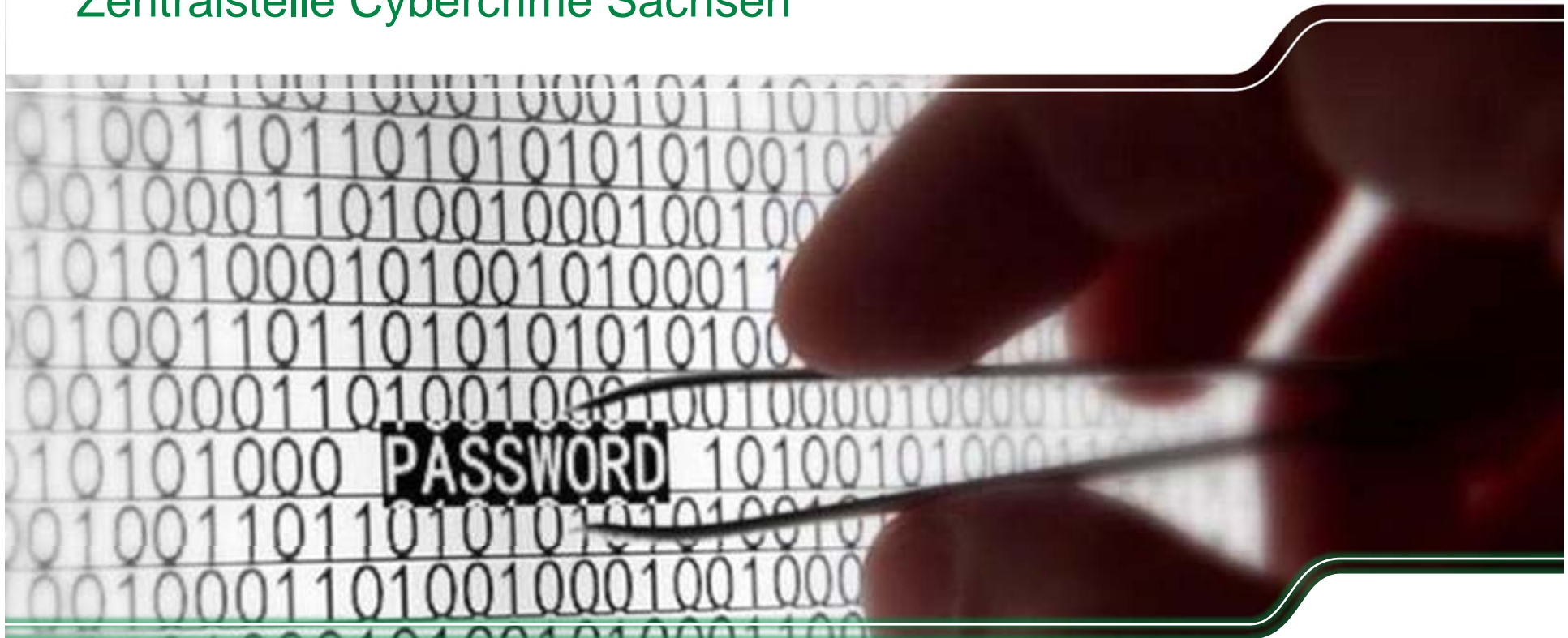


## „Gemeinsam gegen Hass im Netz“

### Zentralstelle Cybercrime Sachsen



Bekämpfung von Hasskriminalität im Internet aus Sicht der  
Strafverfolgungsbehörde

# „Gemeinsam gegen Hass im Netz“

## Zentrale Ansprechperson für Hasskriminalität im Internet

- Seit Juli 2020
- Zu den Aufgaben zählen u.a.:
  - Betreuung des Projekts „Gemeinsam gegen Hass im Netz“
  - Netzwerk-, Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit
  - Beratung und Unterstützung der sächsischen Polizei und Staatsanwaltschaften
  - Koordinierung von Ermittlungen
  - Bearbeitung von Ermittlungsverfahren mit herausgehobener Bedeutung
  - Dienstaufsicht

**Dr. Nicole Geisler**

Staatsanwältin

Generalstaatsanwaltschaft Dresden

Zentralstelle Cybercrime Sachsen

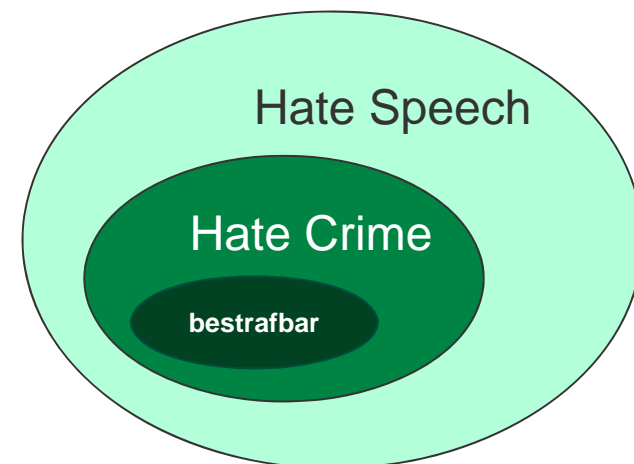
E-Mail: [Nicole.Geisler@gensta.justiz.sachsen.de](mailto:Nicole.Geisler@gensta.justiz.sachsen.de)

Telefon: 0351 / 446 2838

# „Gemeinsam gegen Hass im Netz“

## „Hass“, „Hate Speech“ und „Hasskriminalität“

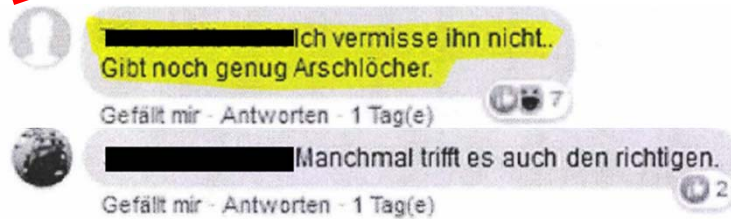
- I **Hass** ist ein Gefühl und als solches nicht strafbar. Strafbar kann nur ein bestimmtes Verhalten sein. Welches Verhalten strafbar ist, regelt das deutsche Strafgesetzbuch.
- I „**Hate Speech**“ ist ein Sammelbegriff für Äußerungen und Kommentare im Internet, durch welche Menschen oder Gruppen von Menschen – insbesondere aufgrund ihrer Herkunft, ihrer Hautfarbe, ihrer Ethnie, ihrer Religion, ihres Geschlechts oder ihrer politischen Zugehörigkeit – angegriffen bzw. herabgewürdigt werden und welche die Grenzen eines konstruktiven und sachlichen Meinungsaustauschs überschreiten.
- I Sofern die Grenze zur möglichen Strafbarkeit überschritten ist, spricht man von **Hasskriminalität**. Sofern ein Anfangsverdacht für die Begehung einer Straftat vorliegt, wird ein Ermittlungsverfahren eingeleitet. Sofern ein hinreichender Tatverdacht besteht, wird Anklage erhoben. Eine Verurteilung erfolgt bei Bildung einer tatrichterlicher Überzeugung.
- I Fazit: Nicht jede geschmacklose Äußerung ist (be-)strafbar.



## Beispiele aus der Praxis

- Hasskommentare gegen den ermordeten Kasseler Regierungspräsidenten Dr. Walter Lübcke (†) in verschiedenen Gruppen bei Facebook.com

**AUFFORDERUNG ZU STRAFTATEN  
BILLIGUNG VON STRAFTATEN  
VERUNGGLIMPFUNG DES ANDENKENS VERSTORBENER**





# Beispiele aus der Praxis

## Ausländerfeindliche Hasskommentare:

**TAG 24** Dresden

UPDATE 19.090

**ALI (†6) STARB BEI EINEM AUTORENNEN: VERABREDETEN SICH DIE MÄNNER ZUR RASEREI?**

Nur ein toter Ausländer ist ein guter Ausländer .Einer weniger 👍

**VOLKSVERNETZUNG  
VERSTORBENER**

Es scheißen se Dir  
"Keine Menschen ,Muslime eben"

"Abfall die Bande Faul  
"Merkels Fachkräfte die Bunte bereicherung . Es sind  
Neandertaler Stinkent faul ,Abschaum der Menschheit  
"Überall in Europa wo Muslime sind ist man seines  
lebens nicht mehr sicher . Tut endlich was Jagd diese  
Pest in die Wüste"

# Beispiele aus der Praxis

## Antisemitische Hasskommentare:

**VOLKSVERHETZUNG IN FORM DER  
HOLOCAUSTVERHÄRMLOSUNG  
BELEIDIGUNG**

on Sachsen geht ab Montag erneut in den Corona-Lockdown. Der wird wohl strenger als im Frühjahr. ...

jedem **scheiß**... Die **Jude**nverfolgung war glaube fast n scheißdreck gegen die momentane coronaleugnerhetze!! Man möchte im strahl **kotzen**

To Review 10/12/2020 14:15 Open Context View on Sächsische.de

# „Gemeinsam gegen Hass im Netz“

## 3 Säulen im Kampf gegen Hass im Internet

### Medienprojekt „Gemeinsam gegen Hass im Netz“

In Sachsen wurde im Jahr 2019 das Projekt „Gemeinsam gegen Hass im Netz“ ins Leben gerufen. Es ermöglicht Medienhäusern, Strafanzeige zu erstatten. Der Wirkbetrieb wurde im Oktober 2020 aufgenommen.

### Sächsisches Bürgerportal / Onlinewache

Seit Januar 2021 existiert die Möglichkeit, über das sächsische Bürgerportal strafrechtlich relevante Hasskommentare im Internet anzuzeigen. Dieses kann über die Internetseite der sächsischen Polizei abgerufen werden.

### NetzDG n.F.: Meldepflicht von Anbietern sozialer Netzwerke

Am 3. April 2021 ist das Gesetz zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität in Kraft getreten. Ab Februar 2022 sind Anbieter sozialer Netzwerke verpflichtet, strafbare Inhalte an das Bundeskriminalamt zu melden.

# „Gemeinsam gegen Hass im Netz“

## 1. Säule: Medienprojekt „Gemeinsam gegen Hass im Netz“

- Grund: Die zunehmende Verrohung der Kommunikation in sozialen Medien und die Verbreitung von Hass und Hetze im Internet als gesamtgesellschaftliche Herausforderung
- Vorbild: Nordrhein-Westfalen mit dem Projekt „Verfolgen statt nur löschen“
- Partner: Generalstaatsanwaltschaft Dresden, das Landeskriminalamt Sachsen, Sächsische Landesmedienanstalt, Sächsische Landeszentrale für politische Bildung und verschiedene sächsische Medienunternehmen
- Ziel: Etablierung einer Zusammenarbeit zwischen sächsischen Medienunternehmen und Strafverfolgungsbehörden, um bekannt gewordene strafbare Hasskommentare im Internet effektiv strafrechtlich zu verfolgen.
- Mittel: Schaffung schneller, einfacher und elektronischer Meldewege, um direkt bei der Generalstaatsanwaltschaft Dresden Strafanzeige zu erstatten; Bearbeitung der Verfahren Hand-in-Hand mit der ZMI Sachsen; Schulung der Medienvertreter



# Projekt „Gemeinsam gegen Hass im Netz“

## 2. Säule: Sächsisches Bürgerportal

- Sächsische Bürger und Bürgerinnen haben seit Januar 2021 ebenfalls die Möglichkeit, über das sogenannte Sächsische Bürgerportal / Onlinewache mittels eines speziellen Meldeformulars strafbare Hasskommentare einfach und schnell online bei der Polizei anzuzeigen.
- Die Anzeigen werden von der beim Landeskriminalamt Sachsen neu eingerichteten „Zentralen Meldestelle für Hasskriminalität im Internet“ (ZMI) entgegengenommen und erfasst. Nach der rechtlichen Erstbewertung hat die ZMI Sachsen vor allem die Aufgaben, einen Tatverdächtigen zu identifizieren.
- Die Ermittlungsverfahren werden dezentral von den örtlichen Staatsanwaltschaften endbearbeitet.

# Projekt „Gemeinsam gegen Hass im Netz“

## 3. Säule: Meldepflicht von Anbietern sozialer Netzwerke

- Nach § 3a Netzwerkdurchsetzungsgesetz neue Fassung werden Anbieter sozialer Netzwerke zukünftig die Pflicht haben, bestimmte strafbare Inhalte an das Bundeskriminalamt zu melden.
- Massenphänomen – deutschlandweit werden mehrere 100.000 Meldungen pro Jahr erwartet.
- Das Bundeskriminalamt wird diese Meldungen zentral entgegennehmen. Dort wird auch die Identifizierung des Beschuldigten erfolgen.
- bei Bezügen zu Sachsen werden die Vorgänge an die ZMI Sachsen zur weiteren Veranlassung weitergeleitet.

## „Gemeinsam gegen Hass im Netz“

Zentrale Ansprechperson für Hasskriminalität im Internet

**Dr. Nicole Geisler**

Staatsanwältin

Generalstaatsanwaltschaft Dresden

Zentralstelle Cybercrime Sachsen

E-Mail: [Nicole.Geisler@gensta.justiz.sachsen.de](mailto:Nicole.Geisler@gensta.justiz.sachsen.de)

Telefon: 0351 / 446 2838

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

